

Information 02/2013 des Vorstandes

Ruhezeiten in der Kleingartenanlage, gemäß Rahmengenordnung, Punkt 7.1

(Der Pächter, seine Angehörigen und von ihm beauftragte Dritte haben sich jederzeit so zu verhalten, dass kein anderer und die Gemeinschaft mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden. Alle Kleingärtner sind verpflichtet, auf die Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit auch durch ihre Angehörigen und Gäste zu achten.)

Die Ruhezeiten gelten vom 01. April bis 31. Oktober des Jahres.

Montag bis Freitag

bis 08.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr ab 19.00 Uhr

Samstag

bis 09.00 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr ab 19.00 Uhr

Sonntag

bis 10.00 Uhr ab 12.00 Uhr

Feiertage

gilt generelle Ruhe

Wir bitten um die Einhaltung der Ruhezeiten.

Der Vorstand